Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Organisation und IT
AZ: 11.01.24-2024/000010

VORLAGE
mit 0 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
08.10.2025	**9024/2025**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Rat	12.11.2025						

Betreff:

Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters für die XII. Legislaturperiode gemäß § 67 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Ich bitte um Wahlvorschläge und Durchführung der Wahl.

Sachdarstellung:

1. Nach § 67 Abs. 1 GO NRW wählt der Rat aus seiner Mitte ohne Aussprache ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters. In § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Lennestadt ist festgelegt, dass der Rat zwei Stellvertreter wählt. Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters vertreten ihn bei der Leitung der Ratssitzungen und bei der Repräsentation.

2. Das Wahlverfahren ist in § 67 Abs. 2 GO NRW geregelt.

 Bei der Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt.
 Voraussetzung für die Verhältniswahl ist die Einreichung von Wahlvorschlägen mit einer beliebigen Zahl von Kandidaten in Form von Listen. Diese Wahlvorschläge können nur durch Fraktionen oder Gruppen, also mindestens zwei Personen, nicht durch einzelne Ratsmitglieder, eingebracht werden.

 Die Wahlvorschläge müssen vor dem Abstimmungsverfahren im Rat bekannt gegeben werden. Abweichend von den eingereichten Wahlvorschlägen kann nicht gültig gewählt werden.

 Der hauptamtliche Bürgermeister ist *kein gewähltes Ratsmitglied* im Sinne von § 40 Abs. 2 GO NRW; er wird somit nicht auf Wahlvorschläge bzw. Höchstzahlen angerechnet. Er hat allerdings *Stimmrecht* im Rat und darf sich insofern auch an der Wahl seiner Stellvertreter beteiligen.

 Es besteht kein Mitwirkungsverbot für die vorgeschlagenen Kandidaten.

 Nach § 67 Abs. 2 GO NRW entscheiden die nach dem d´Hondtschen Höchstzahlverfahren ermittelten Höchstzahlen über die Reihenfolge der zu vergebenden Positionen.

. . .

Die Höchstzahlen ergeben sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmenzahlen durch 1, 2, 3 usw. Erster Stellvertreter des Bürgermeisters ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt. Zweiter Stellvertreter ist, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt, und so weiter.

Hierzu ein Beispiel:

Wahlvorschlag A eingereicht durch X-Fraktion	Wahlvorschlag B eingereicht durch Y-Fraktion	Wahlvorschlag C eingereicht durch Z-Fraktion
1. Dormeyer 2. Kless 3. Morata	1. Czech 2. De Vries 3. Langner	1. Schmidtke 2. Demirel 3. Leitner
erhält 23 von 38 gültigen Stimmen	erhält 11 von 38 gültigen Stimmen	erhält 4 von 38 gültigen Stimmen
23 : 1 = 23 23 : 2 = 11,5 23 : 3 = 7,66	11 : 1 = 11 11 : 2 = 5,5 11 : 3 = 3,66	4 : 1 = 4 4 : 2 = 2 4 : 3 = 1,33

Die erste Höchstzahl ist 23. Erster Stellvertreter ist damit „Dormeyer“. Die nächste Höchstzahl ist 11,5. Zweiter Stellvertreter ist „Kless“.

Wird nur ***ein*** Wahlvorschlag eingereicht, erfolgt die Abstimmung durch Ja / Nein-Stimmen. Eine gültige Wahl ist dann zustande gekommen, wenn die Ja-Stimmen überwiegen.

Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Bürgermeister zu ziehende Los.

3. Für die geheime Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters habe ich Stimmzettel nach folgendem Muster vorbereitet:

Alternative a): Mehrere Wahlvorschläge:

Liste A
Liste B
Liste C
Liste D
Liste E
Stimmenthaltung

Alternative b): Nur ein Wahlvorschlag:

Ja
Nein
Enthaltung

Ich bitte um die Durchführung der Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters und schlage die Fraktionsvorsitzenden als Stimmenzähler vor.

. . .

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☐	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

